

Universität Duisburg-Essen
Fachbereich: Philosophie
SE: Kant - Metaphysik der Sitten
Dozent: Dr. Oliver Petersen
Im Wintersemester 08/09 am Campus Essen

Ist Kants kategorischer Imperativ abzulehen?

Johannes Hölken


johannes.hoelken@stud.uni-due.de


Studiengang: Mathematik (D-II)
Fachsemester: 5

Ist Kants kategorischer Imperativ abzulehnen?

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Kants Formel des sittlichen Gesetzes	3
2.1	Der GUTE WILLE	3
2.2	Der kategorische Imperativ	4
3	Davidsons Betrachtungen zur Willensschwäche	6
3.1	Definition und Analyse	6
3.2	Deutung und Konsequenz	8
4	Willensschwäche und Kants kategorischer Imperativ	9
4.1	Problemstellung	9
4.2	Lösungsansatz	11
4.3	Fazit	11
5	Anhang	13
5.1	Abkürzungen	13
5.2	Bibliographie	13

1 Einleitung

Um zu untersuchen, ob Kants kategorischer Imperativ abzulehnen ist, werde ich zunächst Kants Herleitung desselben skizzieren. Dabei werde ich besonderes Augenmerk auf die Frage legen, warum dieser Imperativ ein kategorischer sein muss, da ich meine Kritik hauptsächlich an diesem Punkt ansetzen werde. Anschließend werde ich mit Davidsons Betrachtung zur Willensschwäche eine Gegenposition zu kategorischen Urteilen angeben. Davidsons Aufsatz ist an dieser Stelle besonders geeignet, da hierbei direkt aus der Existenz einer bestimmten Handlungsart darauf geschlossen wird, dass bestimmte Verfahren, moralische Urteile zu treffen, zu verwerfen sind. Im dritten Abschnitt werde ich untersuchen, ob Kants Verfahren zur Urteilsfindung zu ebendiesen Verfahren gehört. Dazu werde ich die Position des kategorischen Imperativs in Davidsons Modell bestimmen.

Ziel dieser Hausarbeit ist es, zu zeigen, dass Kants kategorischer Imperativ im Widerspruch zur Existenz unmoralischer Handlungen steht.

2 Kants Formel des sittlichen Gesetzes

2.1 Der gute Wille

Immanuel Kant liefert in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GzMdS.) keine explizite Definition des Begriffs Willen, so dass ich im Folgenden zunächst diesen Begriff genauer umreißen werde.

Der erste konkrete Hinweis, den wir von Kant diesbezüglich erhalten, lautet: Der Wille ist das Vermögen »nach Prinzipien zu handeln (...). Da zur Ableitung der Handlungen von Gesetzen Vernunft erfordert wird, so ist der Wille nichts anderes als praktische Vernunft.«¹ Diese Aussage ist für sich genommen nicht klar, jedoch legt sie nahe, dass es weder möglich sein wird, den Willen vom Handeln noch von der Vernunft (genauer: Ihrer Anwendung) zu trennen, da sie einen „analytischen“² Zusammenhang zwischen diesen Begriffen herstellt. Andererseits bezeichnet Kant den Willen als etwas *an sich* Gutes, das heißt: Der Wille bezieht seinen moralischen Wert nicht aus der von ihm hervorgebrachten Handlung.³

Aufgrund des analytischen Zusammenhangs zwischen Wille, Handlung und Vernunft und der Tatsache, dass die Handlung bei Kant keinen Einfluss auf den Wert des Willens hat⁴, ist der moralische Wert dadurch gegeben, dass die Vernunft selbigen bestimmt. Dies macht Kant später auch noch explizit, indem er die Vernunft als »Regiererin« des Willens auszeichnet⁵.

Dass der Begriff des GUTEN WILLENS noch mehr umfassen muss, lässt sich an folgender Bemerkung aus der Vorrede ablesen:

»Denn bei dem, was moralisch gut sein soll, ist es nicht genug, daß es dem sittlichen Gesetz *gemäß* sei, sondern es muß auch *um desselben willen* geschehen«⁶.

Der GUTE WILLE ist also der Wille, *um des sittlichen Gesetzes willen* - dies nennt Kant auch *aus Pflicht*⁷ - zu handeln.

¹GzMdS S.412

²Eine Aussage ist analytisch, wenn das Prädikat bereits in der Notion des Subjektes enthalten ist. (Vgl. KL „Analytische Urteile“)

Ich verstehe hier „Ableitung der Handlung von Gesetzen“ als Reformulierung von „nach Prinzipien zu Handeln“.

³Vgl. GzMdS S.394

⁴Vgl. GzMdS. S.394

⁵Vgl. GzMdS S.395

⁶GzMdS S.389 [sic!]

⁷Vgl. GzMdS. S.406

2.2 Der kategorische Imperativ

»Die Vorstellung eines objektiven Prinzips, sofern es für einen Willen nötigend ist, heißt ein Gebot (der Vernunft), und die Formel dieses Gebots heißt Imperativ«⁸

Diese Definition des Imperatives ist eine Überleitung vom Begriff des Willens zu dem - nun vom mir zu betrachtenden - Begriff des Imperatives. Ich werde im Rahmen dieser Hausarbeit nicht untersuchen, warum die Formel des moralischen Gesetzes Imperativform haben muss, da diese Frage hier nicht von Relevanz sein wird, sondern betrachte nur, wieso die Formel des sittlichen Gesetzes ein *kategorischer* Imperativ sein muss. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, zunächst Kants Vorgaben, die dieser kategorische Imperativ erfüllen soll, genauer zu untersuchen.

»Der kategorische Imperativ würde der sein, welcher eine Handlung als für sich selbst, ohne Beziehung auf einen anderen Zweck, als objektiv-notwendig vorstelle.«⁹

Für diese Hausarbeit ist bei dieser Definition der Begriff *kategorisch* hervorzuheben. Der Imperativ soll *ohne Beziehung auf einen anderen Zweck* gelten, also auch keine moralische Bedingung (wie zum Beispiel: „Wenn Du moralisch gut handeln willst...“) zulassen. Weiter soll das sittliche Gesetz bereits in ihm enthalten sein. Diese Definition verlangt also wesentlich mehr vom kategorischen Imperativ, als das bloße „Tue *x*!“ leisten könnte, jedoch werde ich in dieser Hausarbeit die Probleme bei der Formalisierung des kategorischen Imperativs nicht weiter betrachten, sondern Kants Vorgabe folgen.

»Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger und zwar dieser: *handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.*«¹⁰

Die strikte Befreiung des kategorischen Imperativs von Bedingungen ist notwendig, weil er sich auf die der Handlung zugrunde liegende Maxime bezieht. Um diese Maxime verallgemeinern zu können, ist es unumgänglich, diese von allen Zwecken, die ein Individuum verfolgt, zu befreien.¹¹ Ebenso strikt argumentiert Kant dagegen, das sittliche Gesetz und somit seine Formel, den kategorischen Imperativ, von Beispielen - also von der Empirie - herzuleiten, denn »jedes Beispiel (...) muß selbst zuvor nach Prinzipien der Moralität beurteilt werden, ob es auch würdig sei, (...) zum Muster zu dienen«¹². Es ist klar, dass es nicht möglich ist, ein Beispiel an einem

⁸GzMdS S.413 [sic!]

⁹GzMdS S.414

¹⁰GzMdS S.421 [sic!]

¹¹Vgl. GzMdS S.421 und S.428

¹²GzMdS S.408 [sic!]

Prinzip zu messen, das es selbst erst liefern soll. Überdies hat Kant den Anspruch, dass das moralische Gesetz für *alle* vernünftigen Wesen gelten soll. Weil wir a priori nicht ausschließen können, dass es außer dem Menschen noch vernünftige Wesen gibt, über deren tatsächliche Beschaffenheit keine Aussage getroffen werden kann, ist auch dieser Anspruch ein Grund, auf die Empirie zu verzichten.

Der kategorische Imperativ ist also notwendiges Mittel, um die Maxime zu beurteilen, welche der Handlung zugrunde liegt, und soll somit auch als Entscheidungshilfe bei der Wahl der Handlungen helfen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss das moralische Urteil kategorisch sein. Das diesen Abschnitt einleitende Zitat zeigt aber noch eine weitere Anforderung, die dieser kategorische Imperativ erfüllen muss: Er muss *für einen Willen notwendig* sein. Ob der kategorische Imperativ dies tut, untersucht Kant vorwiegend im dritten Abschnitt. Um der Argumentation weiter folgen zu können, müssen einige Begriffe erklärt werden.

Die *Idee der Freiheit* ist die Annahme, dass für ein Wesen »alle Gesetze, die mit der Freiheit unzertrennlich verbunden sind,«¹³ gelten, das Wesen aber nicht tatsächlich frei sein muss. Mit dieser Erhebung ins Theoretische spart sich Kant den Beweis, dass es tatsächliche Freiheit gibt. Notwendig geworden ist diese Annahme, weil Kant dem Willen durch Einführung des kategorischen Imperativs Autonomie zugesprochen hat¹⁴ und er die Autonomie zu Beginn des dritten Abschnittes analytisch mit der Freiheit des Willens gleichsetzt.¹⁵

Da nun die Frage, ob der kategorische Imperativ *für einen Willen notwendig*, dieser also möglich ist, und die Frage nach der Freiheit eines vernünftigen Wesens die selben sind, lassen sich beide Fragen mit einem Satz beantworten:

»Nun kann man sich unmöglich eine Vernunft denken, die mit ihrem eigenen Bewußtsein in Ansehung ihrer Urteile anderwärts her eine Lenkung empfinde, denn alsdann würde das Subjekt nicht seiner Vernunft, sondern einem Antrieb die Bestimmung der Urteilskraft zuschreiben.«¹⁶

Wir können aus diesem Satz noch einmal die explizite Erklärung ablesen, warum die Formel des sittlichen Gesetzes *kategorisch* gebieten muss, denn wenn der Wille durch die Vernunft und nicht durch irgendwelche Antriebe

¹³GzMdS S.448 - Es sind auch hier die Gesetze der Moral gemeint

¹⁴Um auf diese Fragestellung noch einmal einzugehen:

Autonomie des Willens ist das Vermögen des Willens, sich selbst - unabhängig von allem was gewollt werden kann - ein Gesetz aufzuerlegen (Vgl. GzMdS. S.440), also seine Maximen in Gesetze zu verallgemeinern. Diese Definition birgt aber bereits unbedingte und also kategorische Imperative in sich. so dass der von Kant eingeführte KI - als Gesetz für den Willen - mindestens ein Element dieser Menge sein muss.

¹⁵Vgl. GzMdS. S.446: »Was kann denn wohl die Freiheit des Willens sonst sein als Autonomie«

¹⁶GzMdS. S.448

bestimmt wird, so kann auch das moralische Gesetz, welches dem Willen gebietet, nicht an Antriebe gebunden sein.

3 Davidsons Betrachtungen zur Willensschwäche

3.1 Definition und Analyse

Nach dieser Betrachtung über den Einfluss der Vernunft auf das Handeln in Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten stellt sich die Frage, ob diese Beschreibung eines sittlichen Gesetzes angemessen ist. Zu diesem Zweck werde ich den von Donald Davidson untersuchten Begriff der *Willensschwäche* in Augenschein nehmen.

Davidson betrachtet die Willensschwäche indem er zunächst feststellt, dass der Wille einer handelnden Person schwach ist, wenn diese unbeherrscht handelt¹⁷, und im folgenden unbeherrschte Handlungen untersucht. Donald Davidson führt den Begriff der unbeherrschten Handlungen vermöge folgender Definition ein:

»Indem der Handelnde x tut, handelt er dann und nur dann unbeherrscht, wenn:

- a) der Handelnde x absichtlich tut,
- b) der Handelnde glaubt eine alternative Handlung y sei möglich und
- c) der Handelnde urteilt, dass unter Berücksichtigung aller Umstände die Ausführung von y besser wäre als die Ausführung von x .«¹⁸

Die Vermutung, dass unbeherrschte Handlungen tatsächlich ausgeführt werden, scheint zunächst wenig problematisch, denn Beispiele für Handlungen dieser Art sind leicht gefunden: Angenommen, ich befinde mich an einem Spätsommertag mit Freunden aus einer anderen Stadt im Freibad und plötzlich denke ich an die noch zu erledigende Hausarbeit. Aufgrund der Jahreszeit wird es nicht mehr viele Tage in diesem Jahr geben, an welchen es möglich ist, im Freien zu schwimmen, und wenn ich das Freibad verlasse, dann liegt die Vermutung nahe, dass auch meine Freunde bald aufbrechen. Hinzu kommt, dass ich meine Freunde womöglich lange nicht treffen kann, da der Arbeitsaufwand mit Fortschreiten des Semesters steigt. Andererseits ist bis zum Abgabetermin der Hausarbeit noch fast ein halbes Jahr Zeit. Aufgrund dieser Überlegungen gelange ich zu der Überzeugung, dass es das Beste ist, im Freibad zu bleiben. Jedoch ist der Drang, mit der Hausarbeit anzufangen, so stark, dass ich das Freibad verlasse.

Ich handle absichtlich nicht meinem Urteil entsprechend, dass es besser wäre, im Freibad zu bleiben - also nach obiger Definition unbeherrscht.

¹⁷Vgl. AE S.43

¹⁸AE S.44

Kant argumentiert jedoch, dass eine Person diejenige Handlung ausführen wird, die ihren Zwecken dienlicher ist. Zwischen dieser Prämisse und der Annahme, es gäbe unbeherrschte Handlungen, liegt offensichtlichen Widerspruch vor; eine dieser beiden Annahmen muss also fehlerhaft sein. Deshalb wird im folgenden die Existenz von unbeherrschten Handlungen untersucht.

Davidson verweist an dieser Stelle auf Thomas von Aquins Feststellung, dass Handlungen, die durch eine starke Emotion beeinflusst von der bestmöglichen Handlungsalternative abweichen, keine unbeherrschten Handlungen sein können, denn in diesem Fall besteht keine echte Handlungsalternative y und somit ist die Entscheidung für Handlung x nicht im eigentlichen Sinne frei¹⁹. Jedoch schließt dieser Einwand die Existenz unbeherrschter Handlungen nicht aus. Die Untersuchung weiterer Spezialfälle ist zu vernachlässigen, da auch durch eine Betrachtung aller Spezialfälle nicht gewährleistet werden kann, dass im Allgemeinen keine unbeherrschten Handlungen auftreten. Davidson verallgemeinert die Überlegungen, die zum absichtlichen Handeln führen. Er übernimmt ein Beispiel von Aquin, in welchem versucht wird diese Überlegungen zu vereinfachen, es wird dem Schluss der Vernunft (Form: Ferio) der Schluss der Lust (Form: Darii) gegenübergestellt²⁰:

Schluss der Vernunft	Schluss der Lust
P_1 : Keine Unzucht ist rechtens	P_2 : Genuß ist erstrebenswert
p_1 : Dies ist ein Akt der Unzucht	p_2 : Dieser Akt ist genußvoll
K_1 : Dieser Akt ist nicht rechtens	K_2 : Dieser Akt ist erstrebenswert

Es ist trivialerweise klar, dass eine Handlung, die rechtens²¹ ist, einer Handlung moralisch vorzuziehen ist, welche nicht rechtens ist. Vermöge dieser Konvention ist die Umformung von K_1 zu „Es ist besser, diesen Akt nicht auszuführen, als ihn auszuführen“ gültig. Analog können wir die Umformung von K_2 zu „Es ist besser, diesen Akt auszuführen, als ihn nicht auszuführen“ begründen. Da sich der offensichtliche Widerspruch von K_1 und K_2 nicht logisch auflösen lässt, kann mit dieser Gegenüberstellung noch keine Aussage über getroffen werden, welche Handlung auszuführen wäre. daher kann auch noch keine Aussage über unbeherrschte Handlungen getroffen werden. Allerdings wurde durch diese Analyse deutlicher, dass sich hinter der bewussten Entscheidung, für oder gegen das Ausführen einer Handlung, eine Konklusion verbirgt. Im Falle unbeherrschter Handlungen stehen sich zwei widersprüchliche Konklusionen und somit zwei widersprüchliche Handlungsanweisungen gegenüber.

¹⁹Vgl. T. von Aquin - Summa Theologica, Teil II, Q.6

²⁰Vgl. AE S.60

Leider ist Aquin an dieser Stelle ungenau, da sowohl p_1 als auch p_2 nicht zur klassischen Syllogistik passen, dazu müssten diese in „Einige S sind P “ umgeformt werden. Jedoch ist klar, was Aquin hier verdeutlichen will.

²¹Davidson gebraucht hier rechtens äquivalent zu: „moralisch gut“

3.2 Deutung und Konsequenz

Um mit diesem Konflikt weiter arbeiten zu können, muss Davidson diesen deuten: Fasst er den Konflikt als ein direktes Ringen zwischen Vernunft und Genuß auf, setzt uns das nicht nur außerstande, »die Unbeherrschtheit zu erklären, sondern es ist auch nicht klar, wie wir den Handelnden jemals für sein Tun verantwortlich machen können«²². Daher wählt er eine Deutung, bei der er sich nach eigener Aussage auf Platon, Butler und Dante bezieht: Er fügt in dieses Ringen einen dritten Akteur ein, den er mit WILLEN bezeichnet. Diesem WILLEN spricht er nun die Rolle zu, zwischen dem Schluss der Vernunft und dem der Lust bewusst zu entscheiden²³. Für diese Entscheidung ist jedoch nicht nur die Kenntnis der beiden Argumente notwendig, denn aus $A \wedge \neg A$ folgt nicht A , es ist auch Voraussetzung zu wissen, wie sich die Begründungen zueinander verhalten. Dieses Verhältnis jedoch ist nicht unmittelbar einsichtig. Um seinen Ansatz, wie mit diesem Problem umzugehen sei, zu verdeutlichen, führt Davidson hier die beiden Ansätze der Moralphilosophie an:

Entweder »wird nur ein einziges Moralprinzip zugelassen; oder man gibt sich zufrieden mit dem Gedanken einer Unterscheidung zwischen dem, was *prima facie* wünschenswert (gut, verpflichtend usw.) ist und dem, was absolut wünschenswert (gut, verpflichtend usw.) ist«²⁴.

Da der Ansatz, welcher sich auf die Annahme bezieht, es gäbe nur ein einziges Moralprinzip, keinen Umgang mit unbeherrschten Handlungen bietet, orientiert sich Davidson an dem zweiten Ansatz, der sich auf die Annahme stützt, es gäbe *prima facie*²⁵ und absolute Moralurteile.²⁶ Allerdings verwendet er nun *prima facie* - entgegen dem grammatikalischen Gebrauch - nicht als Attribut, sondern als Junktor zwischen Moralurteil und den Prämissen, die selbiges begründen sollen. Diesen Junktor führt er als *pf*-Operator mit folgender Schreibweise ein: *pf*(Konklusion, Prämissen).

Dieser Operator verbindet die Konklusion untrennbar mit den Prämissen, sodass diese nicht mehr absolut betrachtet wird. Beim Zusammenfügen mehrerer Urteile muss somit die Gesamtheit aller zugrundeliegenden Prämissen berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht wirkt der Operator also auch abschwächend auf den Geltungsanspruch eines gefällten Urteils, da dieses nunmehr ein konditionales, das heißt bedingtes Urteil, ist. Somit kann der Gel-

²²AE S.63

²³Davidson führt den Begriff des Willen also über die Wahl zwischen Handlungsalternativen ein. Interessant ist hierbei, dass er den Einfluss der „Lust“ explizit in die Definition mit aufnimmt, wohingegen der Begriff von Kant nur als ein Ausrichten der Handlungen an vernunftbestimmten Prinzipien eingeführt wurde.

²⁴AE S.61

²⁵*prima facie*: Dem Anschein nach / auf den ersten Blick

²⁶Vgl. AE S.61/62

tungsanspruch verschiedener Urteile gestaffelt werden. Bei der Anwendung dieses Operators ist außerdem zu beachten, dass er sich von den Prämissen auf die Konklusion vererbt.

Mithilfe dieses neuen Operators und einer Umformulierung der Prämissen P_1 („Keine Unzucht ist rechtens“) und p_1 („Dies ist ein Akt der Unzucht“) stellt er den folgenden Schluss auf²⁷:

P'_1 : $pf(x$ ist besser als y , x ist ein Nichtbegehen der Unzucht
und y ist ein Akt der Unzucht)

p'_1 : a ist ein Nichtbegehen der Unzucht und b ist ein Akt der Unzucht

K'_1 : $pf(a$ ist besser als b , P'_1 und p'_1)

Analog wendet Davidson den pf -Operator auf das Argument des Genusses an. Da nun K'_1 und K'_2 konditionale Urteile sind, entsteht kein Widerspruch mehr zwischen ihnen. Die endgültige Entscheidung muss dann also von der Form „ K_3 : $pf(\phi$ ist besser als ψ , $P'_1 \wedge p'_1 \wedge P'_2 \wedge p'_2)$ “ sein²⁸.

Davidson gibt allerdings kein Verfahren an, wie von K'_1 und K'_2 auf K_3 geschlossen werden soll. Es ergibt sich nun ein Problem für kategorische Urteile, denn K'_1 , K'_2 und K_3 sind Urteile, welche schon in Ihrer Form von Bedingungen abhängen, und eine Erhebung dieser in kategorische Urteile kann nicht trivialerweise erfolgen. Die genauere Betrachtung dieses Problems vereinigt die Betrachtungen von Davidson und Kant und wird im nächsten Abschnitt fortgesetzt.

4 Willensschwäche und Kants kategorischer Imperativ

4.1 Problemstellung

Kant gesteht den Menschen zu, nicht immer nach den Regeln der Vernunft zu handeln, denn er unterscheidet zum einen zwischen dem Willen, welchen ein Wesen als Teil der Verstandeswelt hat, und dem Willen, den es als Teil der sinnlich erfassbaren Welt hat²⁹. Während ersterer mit dem obersten Sittlichen Gesetz vollkommen übereinstimmt, kann letzterer von diesem Gesetz abweichen. Dies impliziert direkt die Möglichkeit „unbeherrschter“ Handlungen, denn diese sind ja nichts anderes als Handlungen gegen die Vernunft. Kant fordert aber auch, dass der kategorische Imperativ ohne einschränkende Bedingungen über den Willen gebietet.

Im vorangegangenen Abschnitt hat Davidsons Betrachtung zur Willensschwäche gezeigt, dass sich diese Annahmen nicht ohne weiteres vereinbaren lassen, denn der Ansatz, es gebe nur ein einziges Moralprinzip mit absolutem

²⁷Vgl. AE S.67

²⁸Vgl. AE. S.67

²⁹Vgl. GzMdS S.453/454

Geltungsanspruch, bietet keinen Umgang mit unbeherrschten Handlungen. Im Gegenteil impliziert seine Lösung über die Einführung des *prima facie* Operators, dass es keine kategorischen Moralurteile geben könne. Wie Davidson selber feststellt, wird der Aussage „Eine Lüge ist moralisch verwerflich“ mit Hilfe des *pf*-Operators die Bedeutung „Dadurch, dass dieser Akt eine Lüge ist, ist dieser Akt verfehlt“ zugewiesen.³⁰

Entsprechend müsste nun der kategorischen Imperativ „Du sollst nicht lügen!“ umgeformt werden zu „Wenn Du moralisch richtig handeln willst, dann sollst Du nicht lügen!“. Dieser Imperativ kann allerdings nicht mehr kategorisch genannt werden.

Ich werde mich also im Folgenden mit der Frage befassen, ob diese Umformung auch auf Kants kategorischen Imperativ angewendet werden kann und muss. Dafür ist zunächst zu untersuchen, an welcher Stelle von Davidsons Modell es möglich ist den kategorischen Imperativ einzusetzen.

Ich werde zu diesem Zweck die Handlungsanweisungen aus den Konklusionen des vorangegangenen Abschnittes mit denen des kategorischen Imperativs vergleichen. Da K'_1 , K'_2 und K_3 jeweils eine bedingte Konklusionen sind, sind auch die zugehörigen Handlungsanweisung bedingt. Ebenso wäre es Unsinn, anzunehmen der kategorische Imperativ wäre zur Handlungsanweisung von K_2 äquivalent, denn diese ergibt sich aus dem Schluss der Lust bzw. des Genusses³¹. Die zu K_1 gehörende Handlungsanweisung stimmt mit dem kategorischen Imperativ überein. Ich werde also versuchen, den Schluss der zu K_1 führt durch den kategorischen Imperativ zu ersetzen. Da sich die Entscheidungsverfahren, dieser beiden Handlungsanweisungen nicht vergleichen lassen, kann Davidsons Theorie hier nicht direkt angewendet werden, sondern muss auf die Handlungsanweisungen übertragen werden. Die beiden hier zunächst zu betrachtenden Handlungsanweisungen - Handlungsanweisung K_2 und der kategorische Imperativ - stehen sich widersprüchlich gegenüber.

Davidson hat als Lösungsansatz die Einführung des *pf*-Operators vorgeschlagen, ich habe jedoch bereits angemerkt, dass die Anwendung des *pf*-Operators auf den kategorischen Imperativ nicht mit Kants Anforderungen vereinbar ist, da dieser Operator dem kategorischen Imperativ einen Zweck hinzufügt. Andererseits ist es auch nicht denkbar, den kategorischen Imperativ nicht zu verändern, da dies sofort zu einen direkten Widerspruch in Kants Prämissen führt.

³⁰Vgl. AE S.66

³¹Siehe Abschnitt 3.2 auf Seite 9

4.2 Lösungsansatz

Es ist keine Option, Kants Bedingung zu streichen, der kategorische Imperativ müsse frei von Antrieben gebieten, denn damit würde die gesamte Argumentation Kants zusammenbrechen. Die einzige Einschränkung, die Kant uns gestattet, findet sich in der Begründung, warum der kategorische Imperativ ein synthetisch-praktischer Satz a priori sei. Darin heißt es, dass im kategorischen Imperativ das Wollen einer Handlung unmittelbar mit einem vollkommen vernünftigen Willen verknüpft wird³². Vorausgesetzt, dass der Begriff des vollkommen vernünftigen Willen den Willen enthält, immer moralisch gut zu handeln, so kann der Antrieb „... wenn Du moralisch gut handeln willst“ als gegeben angenommen werden.

Das Problem ist an dieser Stelle nicht gelöst, denn obwohl mit dieser Einschränkung, die Anwendung des *pf*-Operators auf den kategorischen Imperativ möglich zusein scheint, bleibt das Problem bestehen, da Kant wie bereits in Abschnitt 2.2 auf Seite 4 erwähnt auch diesen Antrieb ablehnen muss, denn es kann nichts Gesetz heißen, »was bloß zur Erreichung einer beliebigen Absicht zu tun notwendig« und somit zufällig ist³³. Immer moralisch richtig handeln zu wollen ist aber eine Absicht, und daher kann das Prinzip, welches enthält, welche Handlung diese Absicht erfüllt, als zufällig angesehen werden.

»Wenn aber aller Wert bedingt, mithin zufällig wäre, so könnte für die Vernunft überall kein oberstes praktisches Prinzip angetroffen werden.«³⁴

Die einzige noch verbleibende Lösungsmöglichkeit ist, die Existenz unbeherrschter Handlungen abzulehnen. Aber auch hierbei ergeben sich Schwierigkeiten. Erstens betrachtet Kant Beispiele, in denen sich die Akteure explizit nicht an das oberste moralische Gesetz halten³⁵; zweitens ist die Prämisse, es gäbe unbeherrschte Handlungen, auch im theoretischen Teil der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten zu finden.

4.3 Fazit

Im ersten Abschnitt habe ich betrachtet, warum Kants Formel des sittlichen Gesetzes kategorisch gebieten muss. Das Hauptargument war dort, dass es unmöglich sei, sich eine Vernunft vorzustellen, die ihre Urteilskraft nicht aus sich selbst heraus bezieht.³⁶ Anschließend habe ich durch die Einführung und Analyse des Begriffs der unbeherrschten Handlungen nach Davidson

³²Vgl. GzMdS Fußnote auf S.420

³³Vgl. GzMdS S.420

³⁴GzMdS S.428

³⁵Ein solches Beispiel - indem der Handelnde vom obersten sittlichen Gesetz abweicht - findet sich beispielsweise in GzMdS. S.454/455

³⁶Siehe hierzu Abschnitt 2.2 auf Seite 5

eine Gegenthese behandelt. Hierbei wurde klar, dass moralische Urteile - mittels des *pf*-Operators - schon ihrer Form nach immer nur bedingt sein können.

Beim Zusammenfügen beider Abschnitte ergaben sich zwei Lösungsansätze, jedoch sind beide Verfahrensweisen - entweder die Existenz von unbeherrschten Handlungen oder aber Kants kategorischen Imperativ zu negieren - nicht konfliktfrei. Da aber die Annahme, es gäbe unbeherrschte Handlungen, bereits implizit in Kants Text enthalten ist und dieser dadurch Widersprüche in sich birgt, ist folglich Kants kategorischer Imperativ zu negieren.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal an die Definition unbeherrschter Handlungen erinnern. Dort heißt es, dass der Handelnde dann unbeherrscht handelt, wenn er gegen seine Überzeugung, es wäre unter Berücksichtigung aller Umstände besser, Handlung *x* zu unterlassen, Handlung *x* ausführt.³⁷ Da Kants kategorisches Gebot der Moral unabhängig von allen Beweggründen den gleichen kategorischen Imperativ „Unterlasse *x*!“ liefern würde, muss jede Handlung, die gegen das oberste moralische Gesetz - dessen Formel der kategorische Imperativ ist - verstößt, als unbeherrscht klassifiziert werden. Somit ist das in der Einleitung postulierte Ziel, zu zeigen, dass Kants kategorischer Imperativ im Widerspruch zur Existenz unmoralischer Handlungen steht, erreicht.

³⁷Siehe hierzu Abschnitt 3.1 auf Seite 6

5 Anhang

5.1 Abkürzungen

- AE - D. Davidson: Handlung und Ereignis (Action and Events)
Zitiert nach 5.2.1
- GzMdS - I. Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, II. Auflage
Zitiert nach original Paginierung
- kI - kategorischer Imperativ
- KL - R. Eisler: Kant Lexikon
Zitiert nach 5.2.2

5.2 Bibliographie

1. **Davidson, D:** *Wie ist Willensschwache möglich?*, in: Handlung und Ereignis, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1985, S.43-72
2. **Eisler, R.:** *Kant Lexikon*, Olms, Berlin 1930 - onlineausgabe
[<http://www.textlog.de/rudolf-eisler.html> - Gelesen: 19.02.2009]
3. **Kant, I:** *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart 1961
4. **Stroud, S.:** *Weakness of Will*, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy, Erstveröffentlichung: 14.05.2008
[<http://plato.stanford.edu/entries/weakness-will/> - Gelesen: 15.02.2009]
5. **Walker, R.C.S.:** *Kant and transcendental arguments*, in: P. Guyer [Hrsg.]: *The Cambridge companion to Kant and modern philosophy*, Cambridge Press, Cambridge 2006, S.238-268
6. **Wolff, R.P.:** *The Autonomy Of Reason*, Harper & Row, New York 1973